



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 20 41 00

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 03.01.2024

Beschlussvorlage

Nr.: 001/2024
Status: öffentlich

Samtgemeindebürgermeister
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
17.01.2024	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
18.01.2024	Samtgemeinderat			

Eigentumsübertragung Grundschule Stemmen an die Gemeinde Stemmen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Grundschule Stemmen mit dem zugehörigen Flurstück zum 31.12.2023/ 01.01.2024 an die Gemeinde Stemmen zum Restbuchwert rückzuübertragen.

Sachverhalt:

Mit Vertrag vom 01.07.1991 vereinbarten die Gemeinde Stemmen und die Samtgemeinde Fintel, dass die Gemeinde der Samtgemeinde zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes ein Grundstück zur Verfügung stellt.

Gemäß § 4 des Vertrages fällt die gesamte schulisch genutzte Fläche einschließlich des Schulgebäudes nach Einstellung des Schulbetriebes in Stemmen an die Gemeinde Stemmen zurück.

Der Schulbetrieb wurde zum 01.08.2023 in Stemmen eingestellt. Das Gebäude ist weitestgehend geräumt. Somit soll das Grundstück inkl. Gebäude zum 01.01.2024 in das Eigentum der Gemeinde übergehen.

Der Restbuchwert der Grundschule Stemmen beträgt zum 31.12.2023 149.599,66€.

Aufgrund der vertraglich vereinbarten Unentgeltlichkeit der Übertragung wird die Samtgemeinde Fintel zum 31.12.2023 den Nettovermögensabgang gem. § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG i.V.m. § 44 KomHKVO gegen das Basisreinvermögen verrechnen. Der Restbuchwert ist dann durch die Gemeinde Stemmen über die Restnutzungsdauer haushalterisch darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Nettovermögensabgang wird Ergebnis neutral gegen das Basisreinvermögen verrechnet. Der Restbuchwert ist nunmehr im Haushalt der Gemeinde Stemmen über die Restnutzungsdauer darzustellen.

gez. Maier

Anlagen:

- Übersicht Restbuchwerte
- Vertrag Grundschule Stemmen 1991